

Besoldungs-, Bussen- und Ersatzpflichtverordnung der Gemeinde Tschierschen-Praden

Vom Gemeindevorstand gestützt auf Art. 41 und 42 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Tschierschen-Praden erlassen am 1. Oktober 2010.

Revidiert vom Gemeindevorstand Tschierschen-Praden am 20. Februar 2013.

I. Besoldung

Kommandant (inkl. Kommissionsarbeit)	Jahrespauschale	Fr. 800.00
Kader	Jahrespauschale	Fr. 300.00
Sitzungsgeld Kommission	pro Sitzung	Fr. 50.00
Feuerwehrsold Übungen	pro Stunde	Fr. 20.00
Kurse und Weiterbildungstage	pro Tag	Fr. 350.00
Kader Piquettdienst Wochenende	pro Tag	Fr. 50.00
Ernstfalleinsätze	pro Stunde	Fr. 22.00

II. Bussen

1. Unentschuldigtes Fernbleiben von einer Übung Fr. 30.00
Für jede weitere Übung Fr. 50.00
2. Die Feuerwehrkommission kann Bussen infolge Verspätung, zu frühes Abtraten, Nichteinrücken zu Kursen und Weiterbildungstagen, disziplinarwidriges Verhalten im Dienst bis zu erteilen Fr. 500.00

III. Feuerwehr-Pflichtersatztabelle

(revidiert am 02.07.2009)

für jedes steuerbare Einkommen bis Fr. 30'000.- beträgt der Pflichtersatz Fr. 140.- (=Minimum), für die jeweils nächsten Fr. 5'000.- steuerbares Einkommen erhöht sich der Pflichtersatz um jeweils Fr. 20.- und so weiter. Ein Maximum gibt es nicht.

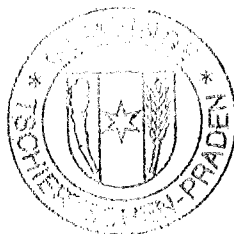
Steuerbares Einkommen		Betrag
von	bis	
	30'000	140
30'001	35'000	160
35'001	40'000	180
40'001	45'000	200

und so weiter

Belastungsgrundsätze:

Massgebend für die Belastung ist das steuerbare Einkommen (provisorisch oder definitiv) des laufenden Jahres. Wenn dieses im Zeitpunkt der Fakturierung fehlt, des Vorjahres.

Wochenaufenthalter bezahlen die Hälfte. Zuzüger wird die Ersatztaxe nicht belastet. Bei Wegzügen erfolgt die Belastung pro Rata. Angebrochene Monate werden nicht berücksichtigt. Der Betrag wird auf den nächsten Franken abgerundet.



GEMEINDEVORSTAND TSCHIERTSCHEN-PRADEN

Der Präsident:

sig.
Werner Walser

Die Aktuarin:

sig.
Sandra Gansner